

fuß. Friedrich II. der Ernsthafte (1324—49) lehnte sich eng an Kaiser Ludwig an, der ihm seine Tochter Mechthild vermählte und ihm dabei die Vogtei über die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen überließ (1329), und indem er nach dem entscheidenden Siege bei Mühldorf 1322 seinem Sohne Ludwig 1323 die erledigte Mark Brandenburg übertrug, der unmittelbare Nachbar der Wettiner wurde. Seinem engen Verhältnis zu dem Wittelsbacher verdankte Friedrich zunächst die Lehnshoheit über eine Reihe bisher reichsunmittelbarer Herrschaften im Bereiche der Mark Meissen (Burggrafschaft Altenburg, Leisnig, Schellenberg) 1329, und die Möglichkeit, den durch seine scharfe Landfriedensordnung von 1338 erbitterten thüringischen Adel in der „Grafschaft“ 1343—45 niederzuwerfen, wobei er die Lehnshoheit über die Grafschaft Orlamünde erwarb. Auch jenseits des Thüringer Waldes faßte er Fuß durch die Vermählung seines ältesten Sohnes Friedrichs des Strengen mit Katharina, der Erbtöchter des Grafen Heinrich XII. von Henneberg 1343, die diesem 1353 die Pflanzung Koburg zubrachte. Andererseits kaufte er 1347 Landsberg von Brandenburg zurück.

Die Entsetzung Ludwigs des Bayern und die Wahl Karls IV. von Böhmen 1346 verschob die Voraussetzungen dieser Politik. Statt die ihm nach Ludwigs Tode 1347 von der schwachen wittelsbachischen Partei angebotene Krone anzunehmen, verständigte sich Friedrich im September 1348 mit Karl IV. in Bausen, denn die Macht der böhmischen Luxemburger umspannte die Wettinischen Länder nicht nur im Süden, sondern auch im Osten. Neben der Lehnshoheit über Schlesien 1319 hatten sie nämlich 1329 das Land Budissin, 1346 auch das Land Görlitz für Böhmen erworben; zugleich strebten sie nach dem Besitze der auch von den Wettinern beanspruchten Laußitz und Brandenburg.

1324  
616  
1349

1323

1329

1343  
616  
1345

1363

1347